

**Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag**

**Niederschrift**

**über das Ergebnis der  
34. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission  
nach dem Regensburger Vertrag  
am 2. und 3. Juli 2024  
in Schärding**

Die Sitzung wurde von Frau Monika Mörth, Sektionschefin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft geleitet.

Die nachstehend angeführten Delegierten der Vertragsstaaten haben daran teilgenommen:

**Delegation der Bundesrepublik Deutschland:**

|  |   |
|--|---|
| Ministerialrätin Heide Jekel           | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Delegationsleiterin |
| Peter Krüger                           | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz                      |
| Ministerialdirigent Martin Grambow     | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  |
| Ministerialrat Martin Popp             | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  |
| Ministerialrat Christian Leeb          | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  |
| Leitender Baudirektor Bernhard Lederer | Wasserwirtschaftsamt Traunstein   |
| Leitender Baudirektor Rolf Diesler     | Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK  |

**Delegation der Republik Österreich:**

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Sektionschefin Monika Mörth     | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Delegationsleiter |
| Ministerialrätin Charlotte Vogl | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft                    |
| Ministerialrat Konrad Stania    | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft                    |
| Robert Fenz                     | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft                    |
| Christian Schilling             | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft                    |
| Jürgen Frank                    | Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  |
| Daniela König                   | Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  |
| Dominik Rosner                  | Amt der Salzburger Landesregierung  |
| Theodor Steidl                  | Amt der Salzburger Landesregierung  |
| Hofrat Markus Federspiel        | Amt der Tiroler Landesregierung   |
| Hofrat Wolfgang Nairz           | Amt der Tiroler Landesregierung   |

Die Sitzung hat Folgendes ergeben:

## **TOP 1**

### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Kommission genehmigt folgende Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Personalien, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz
3. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“
4. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“
5. Salzach
6. Ergebnisse der Innstudie
7. Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen
8. Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2023/2024
9. Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen
10. Verschiedenes
  - 10.1 Flussgebietsgemeinschaft Donau
  - 10.2 Zeit und Ort der 35. Sitzung im Jahr 2025

## **TOP 2**

### **Personalia, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz**

Die Delegationen geben einander die mittlerweile eingetretenen Änderungen bekannt.

Das Handbuch wird weiterhin in Bonn geführt. Die österreichische Delegation wird die jeweils eingetretenen Änderungen im Vorfeld der Kommissionstagung dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Herrn Peter Krüger) mitteilen. Baden-Württemberg und Bayern werden ebenso verfahren.

Das deutsche Bundesumwelt- und Verbraucherschutzministerium hat das aktualisierte Handbuch den Delegationen zur Kommissionstagung zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Die österreichische Seite hat die Beschlussevidenz (Anlage 2) nachgeführt und allen Teilnehmenden der Sitzung übermittelt. Die Beschlussevidenz enthält auch eine Liste der Daueraufträge und eine Liste der in Arbeit befindlichen Beschlüsse.

Die österreichische Seite wird die Beschlussevidenz nach Abschluss der Sitzung der Kommission neuerlich aktualisieren und den Delegationen zur Verfügung stellen.

## **TOP 3**

### **Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“**

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission (die folgende Nummerierung der Tagesordnungspunkte bezieht sich auf die Tagesordnung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe):

### **Zu TOP 1.1 und 1.2 Grenzgewässeruntersuchungsprogramm**

Die Kommission ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus ersucht die Kommission die Sachverständigen-Arbeitsgruppe bis zur nächsten Sitzung eine gemeinsame Sichtweise zur Weiterentwicklung des Berichtskonzeptes zu entwickeln.

### **Zu TOP 2.1 bis 2.5**

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

### **Zu TOP 2.6 Nachweis von 2-Acrylamido-methylpropansulfonsäure (AMPS) im Inn**

Die Kommission ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zur Kommissionssitzung 2025 über die weitere Entwicklung zu berichten.

### **Zu Top 3.1 Berichte der Länder (u. a. zur Maßnahmenumsetzung, zum Stand der Umweltzielerreichung)**

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

### **Zu TOP 3.2 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern – Ergebnisse der Abstimmung 2021**

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten

Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zur Kommissionssitzung 2025 über die weitere Entwicklung zu berichten.

### **Zu TOP 3.3 Abgleichung der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen an den Gewässerstrecken) und der Zustands- und Potenzialbewertung nach WRRL**

Die Kommission bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, bis zur nächsten Sitzung eine gemeinsame Sichtweise bezüglich des Umfangs der zur Zielerreichung in den Stauabschnitten des Unteren Inns notwendigen Maßnahmen auf Basis einer Maßnahmenliste zu entwickeln.

### **Zu TOP 3.4 Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau**

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten für die Bemühungen zur Weiterverfolgung des Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und die morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden sollen.

Hinsichtlich des Abschlusses des Genehmigungsverfahrens ist beim Kraftwerk Eggfling-Obernberg aufgrund des Zeitplans ein dringender Handlungsbedarf gegeben.

Hinsichtlich des Abschlusses des Genehmigungsverfahrens Fischaufstieg KW Passau/Ingling werden die Genehmigungsbehörden ersucht, die besonderen Erfordernisse hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeit auch für alle relevanten Fischarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu berücksichtigen.

Die Kommission bittet beide Seiten, für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen, und die Sachverständigen-Arbeitsgruppe zur Kommissionssitzung 2025 über die weitere Entwicklung zu berichten.

### **Zu TOP 4.5 EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur**

Hinsichtlich des voraussichtlichen zeitnahen Inkrafttretens der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wird die Sachverständigen-Arbeitsgruppe ersucht zu prüfen, ob die Einbeziehung der geplanten Salzachsanieuerung als Wiederherstellung eines frei fließenden Flusses

denkbar ist. Zunächst sind allerdings der CIS-Prozess und die laufenden Überlegungen für eine Wasserkraftnutzung abzuwarten. Die Sachverständigen-Arbeitsgruppe wird die Ergebnisse bewerten und im Anschluss Empfehlungen für das weitere Vorgehen erarbeiten.

## **TOP 4**

### **Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“**

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ (Anlage 4) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission zum Bericht dieser Sachverständigen-Arbeitsgruppe (die folgende Nummerierung der Tagesordnungspunkte bezieht sich auf die Tagesordnung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe):

#### **Zu TOP 1.2 „Energiespeicher Riedl“, Markt Untergriesbach“**

Die Kommission nimmt die Berichte zu den wasserrechtlichen Verfahren zur Errichtung des Energiespeichers Riedl (Pumpspeicherkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland, Landkreis Passau) und einer Organismenwanderhilfe an der Donau im Ortsteil Jochenstein zur Kenntnis und bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zur Kommissionssitzung 2025 über die weitere Entwicklung zu berichten.

#### **Zu Top. 4.7 Retentionspotentialstudie Inn:**

Die Kommission bittet die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung, gemeinsam mit den österreichischen Wasserbauverwaltungen, auf Basis der Ergebnisse der Inn-Studie die, mittels Stauraumbewirtschaftung zu erreichenden Retentionspotentiale vertieft zu untersuchen.



### **Zu Top 5.3 „Wasserkraftanlage Nußdorf“**

Die Kommission ersucht die Sachverständigenarbeitsgruppe Wassermengenwirtschaft-Wasserbau über die Vorgehensweise bei der Sicherstellung der Abflusskapazität im Rückstaubereich der Wasserkraftanlage Nußdorf zu beraten und daraus Vorschläge für eine zeitlich und inhaltlich abgestimmte Vorgangsweise in künftig ähnlich gelagerten Fällen zu erarbeiten.

### **Zu Top. 9.1.1. Thermalwassernutzung Bad Füssing**

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass unterschiedliche Standpunkte zu einer allfälligen behördlichen Genehmigung des Antrages der Thermalbad Füssing GmbH auf einen Probebetrieb in Bezug auf die beantragte maximale Entnahmemenge von 19,5 l/s bestehen.

Die Kommission hält fest, dass mit einer Bewilligung des Probebetriebes der Thermalbad Füssing GmbH kein Präjudiz für eine allfällige spätere Genehmigung einer Dauerentnahme geschaffen wird.

Die Kommission empfiehlt beiden Seiten, bis zur Vorlage von Kriterien für die nachhaltige Nutzung Probebetriebe/ Pumpversuche mit Nettoentnahmen kurz zu befristen und inhaltlich zu begleiten sowie aussagekräftige Auswertungen, die eine Beurteilung der Auswirkungen auf das Thermalwasserdargebot ermöglichen, einzufordern.

### **Zu Top. 9.2. Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“**

Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, die Arbeiten an dem Projekt „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch- oberösterreichischen Molassebecken“ fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen und fachlich zu begleiten.

Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen und zu intensivieren.

Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, den gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.

Die Kommission empfiehlt beiden Seiten, insbesondere der deutschen Seite, für den Ersatz der aus der Expertengruppe Thermalwasser ausscheidenden Mitglieder Sorge zu tragen.

Die Kommission beauftragt die Expertengruppe, die künftige Modellanwendung im wasserrechtlichen Genehmigungs-/Bewilligungsverfahren für Thermalwassernutzungen festzulegen und der Kommission darüber zu berichten.

## **TOP 5**

### **Salzach**

Die bayerische Seite begrüßt die Überlegungen der VERBUND und ist beteiligt sich an vertieften Untersuchungen. Durch eine verbesserte Anbindung der Auen und der Anlage von Auefließgewässern erscheint es möglich, einen ökologischen Mehrwert zu erzielen. Derzeit führt der VERBUND Untersuchungen durch, um die vorliegenden Planungen so weit zu vertiefen, dass Klarheit über Aufwand, Nutzen und Umsetzbarkeit besteht, etwaige rechtliche Genehmigungshindernisse identifiziert werden und eine qualifizierte Grundlage für eine weitere Behandlung in der Kommission vorliegt. Auf beiden Seiten werden die wesentlichen, verfahrensbeteiligten Behörden eingebunden. Ergebnisse sollen Ende 2024 vorliegen. Ausgehend von den Ergebnissen der Untersuchungen soll dann eine gemeinsame Haltung der Kommission gefunden werden.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

1. Die Kommission bittet die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung, laufend über die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen zur Realisierbarkeit eines Fließgewässerkraftwerks bei ca. Fkm 40,0 informiert zu werden. Die österreichische Seite wird dabei ihre Vorgaben zur Bewertung allfälliger Maßnahmen einbringen. Die Vertreter der Kommission könnten anschließend über das weitere Vorgehen in der Salzach bei ca. Fkm 40,0 beraten.
2. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Salzach wird in den Arbeitsgruppen der Kommission nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse beraten werden. Die Arbeitsgruppen werden die Kommission über den Stand ihrer Beratungen informieren.

## TOP 6

### **Ergebnisse der Innstudie**

Die Retentionspotentialstudie Inn (Innstudie) ist mit einer Projektlaufzeit von 2015 – 2021 an die Technische Universität München (Prof. Rutschmann und Prof. Disse) in Kooperation mit der Technischen Universität Kassel (Prof. Theobald) sowie der Technischen Universität Wien (Prof. Blöschl) vergeben worden.

Die Kommission hat in ihrer 32. Sitzung am 20./21. April 2022 beschlossen, alle Berichte zeitnah zu veröffentlichen. Rahmen und Art der Veröffentlichung sowie die Kernaussagen wurden zwischenzeitlich zwischen den Wasserbauverwaltungen abgestimmt. Seit dem 27. Mai 2023 sind die Unterlagen zur Inn-Studie im Internet abrufbar. Ein zusammenfassender Synthesebericht, die Abschlussberichte zu den Teilprojekten und ergänzende Untersuchungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt zu ökologischen Auswirkungen und Feststofftransport einer Staustufenbewirtschaftung werden auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt unter dem Link [https://www.lfu.bayern.de/wasser/studien\\_wasserrueckhalt/innstudie/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/studien_wasserrueckhalt/innstudie/index.htm) bereitgestellt.

In einem Teilprojekt wurden potenzielle Standorte für den Rückhalt durch Flutpolder und Deichrückverlegungen identifiziert und priorisiert. In zwei weiteren Teilprojekten wurden Fragestellungen zum Sedimenttransport bei Hochwasser untersucht. Im Folgenden werden ausschließlich die wesentlichen Ergebnisse zur Stauraumbewirtschaftung erläutert.

Anhand von verschiedenen Hochwasserereignissen wurde untersucht, ob es durch einen angepassten Betrieb der Stauanlagen Potenziale gibt, den Hochwasserscheitelabfluss des Inns zu verringern. Als Ergebnis zeigt sich, dass bei Berücksichtigung der untersten acht Stauanlagen am Inn durch Vorabsenkung und Wiederaufstau im Bereich des Hochwasserscheitels am Pegel Passau-Ingling prozentuale Abflussminderungen von 1 % bis 9 % theoretisch erreicht werden können.

Die Auswertung der Simulationsergebnisse zeigt, dass sich bei gemeinsamem Betrieb von Flutpoldern und Stauraumbewirtschaftung die Einzelwirkungen nahezu additiv überlagern und die

positive Wirkung der Stauraumbewirtschaftung auch bei Flutpolderbetrieb erhalten bleibt. Somit stellt die gezielte Stauraumbewirtschaftung im Hochwasserfall eine additive Maßnahme zu Rückhalteräumen und Flutpoldern dar.

In vier öffentlichen Informationsveranstaltungen wurden die Ergebnisse der Innstudie durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) gemeinsam mit der TU München und der Universität Kassel vorgestellt:

- 13. Dezember 2023, Neuburg am Inn
- 14. Dezember 2023, Vogtareuth
- 8. Februar 2024, Burghausen
- 9. Februar 2024, Neuötting

Als nächster Schritt soll, gemeinsam mit der Verbund AG und der Uni Kassel, das Staustufenmanagement gezielt untersucht werden.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

1. Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis.
2. Weiter ersucht die Kommission die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft Wasserbau“, aufbauend auf den Ergebnissen der Studie die weiteren Schritte abzustimmen und über das Ergebnis der Abstimmung zu informieren.

## **TOP 7**

### **Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen**

Beide Seiten tauschen sich in der 34. Sitzung der Kommission intensiv zum Stand der Planung und der Umsetzung des Donauausbaus und der damit im Zusammenhang stehenden Hochwasserschutzmaßnahmen aus.

Nach Auskunft der deutschen Seite ist der Planfeststellungsbeschluss für den Donauausbau (Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Donau) für den Teilabschnitt (TA) 2 zwischen Deggendorf und Vilshofen frühestens im zweiten Halbjahr 2024 zu erwarten. Derzeit steht das Erfordernis von Nachkartierungen im Raum, die von der Bundesanstalt für Gewässerkunde im Rahmen des Verfahrens für sieben Arten gefordert werden.

Sollten diese Nachkartierungen durch die Planfeststellungsbehörde angeordnet werden, verzögert sich die Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, je nach Kartierungsergebnissen und der Notwendigkeit von Tekturen in der Landschaftsplanung, um ein bis drei Jahre.

Ferner steht das Ergebnis der Überprüfung der FFH-Managementplanung durch die EU-Kommission aus.

Nachdem sich auf Basis des Positionspapieres der WIGES keine weiteren Szenarien bzw. Hochwasserkennwerte ergeben, wurden keine zusätzlichen Berechnungen von Seiten Oberösterreichs durchgeführt. Die bereits vorliegenden Ergebnisse und Auswirkungen wurden auf Basis der bestehenden Abflussangaben bereits aufgezeigt.

Das Land Oberösterreich hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit Schreiben vom 17. Oktober 2022, mit dem die von deutscher Seite gestellten Fragen beantwortet wurden, Stellung genommen. Am 21. Dezember 2022 wurde von deutscher Seite erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Von dieser Möglichkeit hat Oberösterreich am 26. Jänner 2023 schriftlich Gebrauch gemacht.

Aus oberösterreichischer Sicht besteht weiterer Erörterungsbedarf zu den hydrologischen und wasserbaulichen Grundlagen, die den Berechnungen und Planungen zugrunde liegen. Die Aufbereitung auf bayerischer Seite steht kurz vor dem Abschluss. Die bayerische Seite wird in Bälde auf Oberösterreich zukommen.

Die Kommission beschließt, dass die zuständigen Stellen beider Seiten vor allem folgende Beschlüsse zu Top 8 der 31. Tagung der Kommission weiterverfolgen:

1. Entsprechend dem Ersuchen der österreichischen Seite sollen Beratungen gemäß Art. 3 Abs. 2 des gemeinsamen Vertrags stattfinden mit dem Ziel, die Auswirkungen des Donauausbaus mit Hochwasserschutz Straubing–Vilshofen auf die österreichische Seite als Unterlieger einvernehmlich zu beschreiben und Möglichkeiten zur Abwendung solcher (nachteiligen) Einflüsse zu beraten. Dafür sollen auch allenfalls vorhandene weitere Daten ausgetauscht werden.
2. Darüber hinaus befürworten beide Seiten einen weiteren, generellen fachlichen und rechtlichen Austausch insbesondere zur Erfüllung des Auftrags der Kommission von 2018. Dabei sollen die maßgeblichen Kriterien für Hochwasserschutzmaßnahmen behandelt werden. Es soll eine gemeinsame Sichtweise über die relevanten grenzüberschreitenden

Auswirkungen auf Unterlieger der aus diesen Kriterien resultierenden Planungen gefunden werden. Dazu wird die bayerische Seite einladen.

Dazu wird die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ beauftragt, die Arbeit an den gemeinsamen Arbeitsgrundlagen zu begleiten und der Kommission regelmäßig zu berichten.

### **TOP 8**

#### **Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2023/2024**

Beide Seiten haben aktuelle Arbeiten und Broschüren ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 5 enthalten. Über die jeweils laufenden und geplanten Forschungsvorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft wird ein kurzer Überblick gegeben.

### **TOP 9**

#### **Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen**

Beide Seiten haben die aktuellen Rechtsvorschriften ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 6 enthalten.

### **TOP 10**

#### **Verschiedenes**

Die Delegationen informieren sich gegenseitig über den Sachstand in folgenden Angelegenheiten:

## **TOP 10.1**

### **Flussgebietsgemeinschaft Donau**

Am 07. Juli 2023 fand die 13. Sitzung des Donau-Rates in München statt. Dabei wurde der Austausch zum Umgang mit den Herausforderungen aufgrund des Klimawandels fortgeführt. Unter anderem berichtete Baden-Württemberg über den von Oktober 2022 bis März 2023 durchgeführten Bürgerdialog zur Zukunftstrategie „Wasser und Boden“, Bayern über den zwischen den verschiedenen betroffenen Ressorts eingerichteten „Runden Tisch Wasser“ zum Programm Wasserzukunft Bayern. Darüber hinaus fand ein Austausch zum Projektfortschritt im Projekt „Agile Iller“ statt, in dem die Untere Iller umfassend ökologisch verbessert wird. Der Austausch zu laufenden Aktivitäten im Kontext der Umsetzung der WRRL und der HWRM-RL sowie die Vorbereitungen der nächsten Aktualisierungen von Plänen und Programmen wurde fortgesetzt; unter anderem wurde über einen anstehenden Workshop der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu hydromorphologischen Maßnahmen bzw. deren Umsetzung an den Bundeswasserstraßen berichtet. Das BMUV informierte über die seit dem letzten Donau-Rat stattgefundenen Aktivitäten und Beschlüssen der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.

## **TOP 10.2**

### **Antheringer Au**

Im Jahr 2022 konnte das Land Salzburg im Bereich der Antheringer Au Flächen im Gesamtausmaß von rd. 520 ha erwerben. Auf Grundlage eines bereits vorliegenden generellen Projekts wurde im Dezember 2023 mit Planungen in den einzelnen Fachbereichen (Naturschutz, Wasserbau, Gewässerökologie, Forst, ...) begonnen. Die Federführung liegt vereinbarungsgemäß bei der österreichischen Seite. Projektabstimmungen finden regelmäßig mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein statt. Es ist geplant, dass Endes des Jahres 2024 ein abgestimmtes Einreichprojekt für die erforderlichen behördlichen Bewilligungen vorliegt.

Gleichzeitig wird die Kollaudierung der umgesetzten Maßnahmen des generellen Projektes, bewilligt mit Grundsatzbescheid vom 10. Oktober 2006, Zl. 1/01-40.035/62-2006 (wasserrechtliche Bewilligungen vom 10. Dezember 2008, 205-1/40.035/140-2008 und vom 28. August 2012, 20401-1/40035/204-2012) vorangetrieben.

Die Kommission nimmt diesen Sachstand mit großer Freude und anerkennend zur Kenntnis.

### **TOP 10.3**

#### **Zeit und Ort der 35. Sitzung im Jahr 2025**

Die nächste Sitzung findet am 25. und 26. Juni 2025 in Bayern statt.

Die Delegationsleitungen:

  
Bundesrepublik Deutschland  
Ministerialrätin Heide Jekel

  
Republik Österreich  
Sektionschefin Monika Mörth